

SMV-Satzung der Pistorius-Schule Herbrechtingen

Stand: Mai 2016 (aktuelle Fassung)

Stellungnahme der Gesamtlehrerkonferenz am 26.01.2016 erfolgt.

Stellungnahme der Schulkonferenz am 09.05.2016 erfolgt

Grundsätze:

- Die SMV an der Pistorius-Schule hat die Aufgabe, die Interessen und Wünsche aller Schülerinnen und Schüler gegenüber den Lehrkräften, der Schulleitung und den Eltern zu vertreten.
- Alle am Schulleben der Pistorius-Schule Beteiligten unterstützen die Arbeit der SMV.

Wahl der Klassensprecher und ihrer Stellvertreter:

- Die Klassensprecher und ihre Stellvertreter werden an der Pistorius-Schule ab der vierten Klasse (Schulgesetz sieht 5. Klasse vor) gewählt. Auch jüngere Klassen können einen Klassensprecher und einen Stellvertreter wählen, wenn dies pädagogisch sinnvoll und pädagogisch begründet ist.
- Die Klassensprecher und Stellvertreter werden spätestens in der vierten Woche (Schulgesetz sieht 3. Woche vor) nach den Sommerferien in den Klassen gewählt.
- Die Wahlen erfolgen nach den Grundsätzen einer demokratischen Wahl (geheim; frei; getrennte Wahlgänge von Klassensprecher und Stellvertreter).
- Die Aufgaben eines Klassensprechers werden durch den Klassenlehrer rechtzeitig vor der Wahl in den Klassen mit den Schülern besprochen.

Aufgaben der Klassensprecher und ihrer Stellvertreter:

- Die Klassensprecher berufen die Klassenschülerversammlung ihrer Klassen ein und leiten diese. Sie werden hierbei gegebenenfalls durch den Klassenlehrer unterstützt. Die Klassenschülerversammlung berät und beschließt alle Fragen der Schülermitverantwortung, die sich auf der Ebene der einzelnen Klasse ergeben. Beispielsweise Fragen zur aktiven Mitgestaltung des Schullebens wie Materialien für die Pause oder AG-Wünsche. Für die Belange der Klassenschülerversammlung kann der Klassensprecher im Schulhalbjahr zwei Verfügungsstunden beim Klassenlehrer beantragen.
- Die Klassensprecher und ihre Stellvertreter nehmen an den Sitzungen des Schülerrates teil und berichten in den Klassen von den dortigen Ergebnissen.

Schülerrat:

- Der Schülerrat tritt spätestens zwei Wochen nach der Wahl seiner Mitglieder erstmalig zusammen. Das bedeutet spätestens in der 6. Schulwoche nach den Sommerferien.
- Mitglieder des Schülerrates an der Pistorius-Schule sind die Klassensprecher und ihre Stellvertreter ab Klasse 4. Auch ein Klassensprecher und ein Stellvertreter aus jüngeren Klassen können teilnehmen, wenn dies pädagogisch sinnvoll und begründet ist. Hierüber entscheidet abschließend die SMV in Absprache mit den amtierenden / geschäftsführenden Verbindungslehrern.

- Der Schülerrat trifft sich regelmäßig – zumeist im Abstand von zwei Wochen – mittwochs, in der 6. Unterrichtsstunde.
- Als Sitzungsraum können die Schüler das Lehrerzimmer oder den Speisesaal nutzen.
- Die Einladung zu einer Sitzung des Schülerrates hängt mindestens 5 Unterrichtstage vorher am SMV-Brett in der Aula aus.
- Die Schulleitung kann jederzeit zu Sitzungen der SMV eingeladen werden. Die Einladung in eine SMV-Sitzung sollte mindestens einmal pro Schulhalbjahr erfolgen.
- Der Schülerrat fasst ein Protokoll zu den Inhalten der Sitzung. Dieses hängt am SMV-Brett aus, wird an das Kollegium per Mail versandt und von den Klassensprechern bzw. Stellvertretern in ihrer Klasse vorgestellt. Hier werden die Schülerinnen und Schüler vom jeweiligen Klassenlehrer unterstützt.
- Zum Schuljahresbeginn erstellt der Schülerrat einen Plan über mögliche SMV-Aktivitäten des Schuljahres.

Wahl des Schülersprechers und des stellvertretenden Schülersprechers:

- Die Mitglieder des Schülerrates können sich, ab Klasse 4, für die Wahl zum Schülersprecher der Pistorius-Schule bewerben.
- Die Vorstellung der Kandidaten zum Schülersprecher erfolgt in einer Schülervollversammlung für deren Einberufung der Schülerrat verantwortlich ist.
- Wahlberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 4. Teilnahmeberechtigt an der Versammlung sind alle Schüler der Schule.
- Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit erfolgt ein zweiter Wahlgang. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- Die Wahl des Schülersprechers erfolgt grundsätzlich geheim (Wahlurne).
- Der stellvertretende Schülersprecher wird aus dem Kreise der Schülersprecher und Stellvertreter durch die Mitglieder des Schülerrates gewählt. Diese Wahl erfolgt zeitnah nach der Wahl des Schülersprechers.

Aufgaben des Schülersprechers und des stellvertretenden Schülersprechers:

- Schülersprecher und Stellvertreter laden mit Frist von 5 Unterrichtstagen zu den Sitzungen des Schülerrates ein.
- Schülersprecher und Stellvertreter leiten, ggf. unterstützt von den Verbindungslehrern, die Sitzungen der SMV.
- Schülersprecher und / oder Stellvertreter können die Arbeit der SMV in den Sitzungen der Schulkonferenz vorstellen.
- Schülersprecher und Stellvertreter führen in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens 1mal im Schulhalbjahr, ein Gespräch zu den Belangen der SMV mit der Schulleitung. Hierbei werden sie von den Verbindungslehrern unterstützt.

Verbindungslehrer:

- Zum Verbindungslehrer können nur Lehrkräfte mit mindestens einem halben Deputat gewählt werden (Vorgabe der SMV-Verordnung).

- An der Pistorius-Schule werden grundsätzlich zwei Verbindungslehrer gewählt. Das Einverständnis der Lehrkräfte zur Kandidatur ist vor der Wahl einzuholen, die Übernahme des Amtes ist freiwillig.
- Die Wahl der Verbindungslehrer erfolgt nach den Grundsätzen einer demokratischen Wahl (geheim; frei; getrennte Wahlgänge).
- Die Amtszeit der Verbindungslehrer dauert zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich. Bis zur Wahl der neuen Verbindungslehrer wird das Amt geschäftsführend fortgeführt.
- Zusätzlich zu den Einladungen am SMV-Brett (siehe oben) ist der Verbindungslehrer für eine rechtzeitige Information des gesamten Kollegiums per E-Mail verantwortlich.
- Die Teilnahme der Verbindungslehrer an den Sitzungen des Schülerrates ist obligatorisch.
- Die gewählten Verbindungslehrer erhalten 0,5 Anrechnungstunden aus dem allg. Entlastungskontingent der Schule.